

**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn  
für die Gemeinde Altenmoor**

Feststellung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters der Gemeinde Altenmoor gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

Frau Annkathrin Jansen hat auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung verzichtet.

Hiermit stelle ich als neue Vertreterin

Frau Christina Kruse  
Fertigungsmechanikerin  
Bullendorf 30  
25335 Altenmoor

fest. Frau Kruse ist Mitglied der Kommunalen Wählervereinigung Altenmoor (KWV).

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person der Gemeinde Altenmoor binnen eines Monats nach Bekanntmachung bei dem Gemeindevorstand des Amtes Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein), Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen.

Horst (Holstein), den 03.09.2020

gez.  
Schilling  
Gemeindevorstand